Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 28.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 14. Juli 1883. Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Zur Situation.

Wir meinen blos die Situation in unserm Kanton speziell mit Rücksicht auf Schulfragen und das Verhalten des „Berner Schulblatt“ gegenüber denselben.

Das abgelaufene Semester war fast lediglich ausgefüllt von der Behandlung des Entwurfs zu einem neuen Primarschulgesetz. Die Vorlage der h. Erziehungsdirektion an die Lehrerschaft hat das erste Stadium der Beratung durchlaufen: die Kreissynoden haben in vielstündiger Arbeit ihre Gutachten festgestellt und dieselben — eine einzige Synode soll noch ausstehen — der Vorsteherschaft zum Vortrag an die kantonale Schulsynode übermittelt. Bis nun diese zusammentreten wird, um ihr summarisches Befinden der h. Erziehungsdirektion einzureichen, wird die Behandlung des wichtigen Traktandums in Lehrerkreisen ruhen. Solcher Situation hat sich auch das Schulblatt anzubequemen. Das Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft betrachtete es als seine Aufgabe, nicht blos durch Aufnahme der zahlreichen und zum Teil recht umfangreichen und gründlichen Berichte aus den Kreissynoden ein treues Spiegelbild der Stimmung und der Anschauungsweise der Fachmänner in Sachen des neuen Schulgesetzes zu liefern, sondern auch in selbstständigen Artikeln hervorragende Punkte der Diskussion zu unterstellen. In dieser Richtung hat es sein bescheiden, aber nach Kräften redlich Teil beigetragen, um die durch den Entwurf in Fluss gebrachten und zum Teil brennenden Fragen einer Lösung helfen entgegen zu führen, welche das alt Bewährte nicht preis gibt und das wünschbare und nothwendige Neue sichert. Wiewohl eine öffentliche Besprechung noch lange nicht erschöpft ist und z. B. die Schulzeit, der Ausbau der Volksschule, die Stellung des Lehrers und vieles andere noch der eingehenden Erwägung bedürften, so wird doch auch im Schulblatt die Schulgesetzdebatte der Hauptsache nach nun bis auf Weiteres ruhen müssen.

Inzwischen ist nämlich ein noch umfassenderes Traktandum auf den Schild gehoben worden, nämlich in Folge der beschlossenen Verfassungsrevision unser gesammtes kantonales Bildungswesen. Es ist ohne Zweifel, dass der Schulparagraph in der neuen Verfassung Gegenstand ernstester Erörterungen werden wird. Auf so idealem und zugleich eminent praktischem Boden werden sicherlich von beiden Seiten, von der konservativ-pietistischen eher noch mehr, als von der freisinnigen, grosse Anstrengungen gemacht, um einen Sieg zu gewinnen. Beide fühlen im gegenwärtigen Momente mehr als je den Ernst der Worte: „Wer die Jugend, die Schule hat, derhat die Zukunft!“ Von den bevorstehenden Debatten darf sich auch die Lehrerschaft nicht fern halten. An ihr ist es in erster Linie, sich rechtzeitig und gründlich über die Hauptfragen zu orientiren und zu verständigen, um dann entschlossen und mit Erfolg auf den Plan treten zu können. Von dieser Ansicht liess sich die Schulsynode schon vor drei Jahren leiten, als sie bereits damals angesichts einer gehofften Revision den „Schulartikel in einer neuen Kantonsverfassung“ feststellte. Inzwischen hat sich die Situation etwas verändert und die Schulsynode wird hoffentlich in ihrer nächsten Herbstsitzung auf den Gegenstand zurückkommen. Bis dorthin sollte nun in Lehrerkreisen und namentlich auch im Schulblatt der kantonale Schulartikel ernsthaft behandelt werden und wir möchten alle unsere Gesinnungsgenossen hiezu dringendst einladen und ihnen dafür das Schulblatt als Sprechsaal zur Verfügung stellen.

Um der Diskussion einige Anhaltspunkte zu bieten, teilen wir hienach mit:

1. *§ 81 der Verfassung von 1846:*

„Die Befugnis zu lehren ist, unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen, freigestellt.

Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die öffentlichen Primarschulen vorgeschrieben ist.

Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volksschulen möglichst zu vervollkommnen. Das Gesetz bestimmt das Beitragsverhältnis der Gemeinden.

Der Staat sorgt auch für den höhern Unterricht.

Einer Schulsynode steht das Antrags- und Vorberatungsrecht in Schulsachen zu. Die Organisation dieser Synode, der Schulen und des Unterrichts überhaupt ist dem Gesetze vorbehalten.“

2. *Schulartikel nach Beschluss der Schulsynode vom 28. Oktober 1880:*

a. „Die Befugnis zu lehren ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen freigestellt.

b. Der Befriedigung allgemeiner Bildungsbedürfnisse dienen die Volksschulen, die Mittelschulen und die Hochschule.

c. Die Volksschule vermittelt einen nach der Forderung der Bundesverfassung genügenden Primarunterricht; derselbe ist obligatorisch, unentgeltlich, steht unter staatlicher Leitung und soll von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

d. Die Mittelschule erster Stufe bietet bis zum Abschluss des Alters der allgemeinen Schulpflicht einen teils

abschliessenden, teils vorbereitenden Unterricht; derselbe ist unentgeltlich.

Die Mittelschule zweiter Stufe gewährt die allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung zum erfolgreichen Studium der Fakultätswissenschaften einerseits, der technischen Wissenschaften andrerseits.

e. Der Staat sorgt für die entsprechende Ausrüstung der kantonalen Hochschule.

f. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volks- und Mittelschulen möglichst zu vervollkommnen und die Fortbildung der heranwachsenden Jugend bis zum militärpflichtigen Alter zu fördern. Das Gesetz bestimmt das Beitragsverhältnis von Staat und Gemeinde.

g. So weit nötig sorgt der Staat auch für die notwendigen besondern Bildungsanstalten oder unterstützt solche teils für physisch mangelhaft organisirte oder sittlich verwahrloste Kinder, teils für die berufliche Vorbereitung durch landwirtschaftliche Schulen, Handelsschulen, Handwerkerschulen u. dgl.

h. Privatschulen stehen unter Aufsicht des Staates, dürfen aber weder von Staat noch Gemeinden unterstützt werden.

i. Die Bildung der Lehrer für Volks- und Mittelschulen ist Sache des Staates.

k. Einer Schulsynode steht das Antrags- und Vorberatungsrecht in Schulsachen zu.

l. Die Organisation dieser Synode und des gesammten Schulwesens bleibt dem Gesetz vorbehalten.

m. Keine dem Kantone fremde religiöse Korporation oder mit derselben verbundene Gesellschaft darf sich auf dem bernischen Staatsgebiet niederlassen und Unterricht erteilen."

Der grammatische Anhang des Oberklassen-Lesebuchs.

(Schluss.)

Männliche Dingwörter schwacher Deklination.

Sing.				
Nom.	Der Mensch	Knabe	Deutsche	ein Deutscher.
Gen.	Des Menschen	Knaben	Deutschen	eines Deutschen.
Dat.	Dem Menschen	Knaben	Deutschen	einem Deutschen.
Acc.	Den Menschen	Knaben	Deutschen	einen Deutschen.
Plur.				
Nom.	Die Menschen	Knaben	Deutschen	drei Deutsche.
Gen.	Der Menschen	Knaben	Deutschen	dreier Deutschen.
Dat.	Den Menschen	Knaben	Deutschen	dreien Deutschen.
Acc.	Die Menschen	Knaben	Deutschen	drei Deutsche.

Man deklinire so:

1) Die *Personennamen:* Ahn, Bote, Bube, Bürge, Bauer*), Christ, Erbe, Fürst, Graf, Geck, Gatte, Gefährte, Genosse, Geselle, Gehülfe, Held, Herr, Hirte, Heide, Knabe, Mensch, Neffe, Narr, Riese, Schütz, Thor (der), Zeuge.

2) Die *Tiernamen*: Bär, Affe, Falke, Fink, Hase, Löwe, Rabe, Ochse.

2) Die ursprünglich adjektivisen *Völkernamen:* Britte, Däne, Preusse, Grieche, Russe, Franzose, Baier, Ungar, Barbar.

4) Die ursprünglich adjektivischen oder participialen *Personennamen:* Der Bediente, Beamte, Reisende, Verwandte, Gesandte, Weise, Reiche, Arme.

*) Bauer soll zwar nach dem oben zitirten „Rechtsschreibebüchlein" gemischt deklinirt werden; die schwache Deklination ist aber gebräuchlicher.

5) Die *Fremdwörter:* Protestant, Prophet, Präsident, Monarch, Katholik, Pietist, Jesuit, Sklave, Vagabund, Bursche, Pathe, Pfaffe, Prinz, Tyrann, Planet, Komet, Quotient, Soldat.

Schwache Deklination.

Setze je eines obiger Wörter in folgende Sätze:

Jene zwei reisenden Handwerks . . . . . standen lange bei meinem . . . . . in Arbeit. Es sind recht wackre . . . . . In der Schule waren sie fleissige . . . . . Der Vater des einen ist . . . . . bei einem reichen . . . . Heute begegneten sie im Walde dem . . . . . des . . . . . Er wollte sie erschrecken, indem er behauptete, soeben einen . . . . . gesehen zu haben. Sie merkten aber bald, dass sie es mit einem . . . . zu thun hatten; darum liessen sie den . . . . . schwatzen und gingen ihres Weges. Sie sahen auch wirklich weder . . . . ., noch . . . ., sondern nur einen . . . . . und einen . . . . .

Mein Nachbar ist ein angesehener . . . . . Ich kenne keinen tapfrern . . . ., keinen trefflichrern . . . ., keinen treuern . . . ., keinen frömmern . . . . . Er behandelt den . . . ., wie den . . . . . Gegen jeden . . . . ist er höflich. Ich begegnete heute seinem . . . . . Er konnte seinen . . . . . nicht genug loben.

Setze folgende berndeutsche Ausdrücke ins Schriftdeutsche:

D'm Bueb seine Hosen = Die Beinkleider des Buben.

D'm Bürg si Unterschrift, d'm Christ si Hoffnig,
D'm Fürst sis Land, d'm Graf sis Schloss,
D'm Gsell sis Bett, d'm Herr si Huet,
D'm Hirt si Lohn, d'm Narr si Chappe,
D'm Ries si Gstalt, d'm Schütz sis Gwehr,
D'm Bär si Hutt, d'm Aff sine Sprüng,
D'm Has sis Schwänzli, d'm Leu si Chratt,
D'm Ochs sine Hörner, d'm Prüss si Hochmuth,
D'm Ruess si Pelzrock, d'm Franzos si Wi,
D'm Bediente si Kleidig, d'm Reisende si Steke,
D'm Präsident si Stuhl, d'm Jesuit si Huet,
D'm Bursch si Rock, d'm Götti sis Gschenk,
D'm Pfaff si Red, d'm Komet si Ruethe . . .

---

s'Portrait vome Urähni, s'Ross vome Bur,
d'Macht vome Fürst, d'Itelkeit vome Geck,
der Lohn vome Gsell, d'Kraft vome Held,
der Hochmuth vome Herr, der Lib vome Mensch,
s'Ussehen vome Narr, der Eid vome Züge,
d'Jagd vome Bär, s'Gsicht vome Aff,
d'Bei vome Has, d'Kraft vome Ochs,
d'Wahl vome Gsandte, d'Stell vome Bediente,
s'Kind vome Verwandte, der Habersack vome Soldat.

Löse folgende zusammengesetzten Wörter mittelst Genitivs auf:

Botenlohn = der Lohn des (oder eines) Boten,
Bubenstreich, Bauerngut, Fürstenhaus,
Grafenschloss, Gesellenherberge, Heldentat,
Herrenhaus, Hirtenhund, Knabenschule,
Narrenkappe, Riesengrösse, Schützenhut,
Bärenzwinger, Affengesicht, Hasenjagd,
Löwenmuth, Ochsenhaut, Präsidentenwahl,
Jesuitenmoral, Tyrannenmord, Kometenschweif.

Schlaget auf: Oberklassenlesebuch Seite 18, Nr. 5.

Papst Sixtus V.

In welchem Falle stehen: Ein Knabe, einem Bauern, liebe Herren u. s. w.

„Ein Knabe musste bei einem Bauern in Hirtendienst treten.“ — Vertausche das Wort „Bauer“ mit „Herr!“ Mache „Bauer“ zum Subjekt ohne den Sinn des Satzes wesentlich zu ändern: „Ein Bauer stellte einen armen Knaben als Hirten an.“ Vertausche das Wort „Knabe“ mit „Bursche!“

„Eines Tages erblickte er auf der Weide einen Franziskanermönch.“ Vertausche das Wort „Franziscaner“ mit: „geistlicher Herr!“ „Er lief ihm eiligst nach.“ Setze statt ihm: „geistlicher Herr!“

„Der Mönh hatte Freude an dem Knaben.“ Setze statt „Knabe“ „Bursche!“ Mache „Knabe“ zum Subjekt! Setze tatt „Mönch“: „geistlicher Herr!“ „Die lernbegierigen Reden desselben gefielen ihm sehr.“ Vertausche die Fürwörter mit den entsprechenden Dingwörtern! Tue das Nämliche auch im folgenden Satze! „Zu dem stolzen Adel . . . .“ Setze statt „Adel“ „Herren.“

Schreibet jetzt in euer Grammatik- (Aufsatz-) Heft 10 Sätze über dieses Lesestück. In jedem Satze muss eines der Wörter Knabe, Bursche, Bauer, Herr, Hirte, Oberer vorkommen. Der gleiche Satz darf mehrmals gesetzt werden, wenn nur das verlangte Wort drin vertauscht oder umgeformt wird. Die Sätze brauchen nicht notwendig unter sich im Zusammenhang zustehen. — —

Einige Bemerkungen über die Vorbildung von Schülern, welche gedenken in ein Lehrerseminar einzutreten.

Es ist zu allen Zeiten anerkannt worden, dass die Jntelligenz verbunden mit freudiger Arbeitskraft wesentliche Grundlagen der allgemeinen Wohlfahrt eines jeden Staates, einer jeden Nation sind. Diese Fundamente zu legen, das ist die Aufgabe der Familie vereint mit der Schule. Die Schule ist namentlich der Ort, wo die geistigen Kräfte geweckt, gepflanzt und entwickelt werden sollen.

Es ist daher sehr nothwendig, dass der Lehrer seinen wichtigen Beruf in vollem Ernste auffasse und sich bestrebe, täglich an Einsicht und an Umsicht, sowie an Erkenntniss zu wachsen.

Ja, ein tüchtiger und gewissenhafter Lehrer zu werden, das ist eine der schönsten Aufgaben, die sich ein junger Mensch stellen kann; aber es ist auch eine *schwere* Aufgabe.

Wem von Natur aus nicht schon ein freudiges, frohes Gemüt bescheert ist, wer nicht singen kann, wie der Vogel singt, der bleibe diesem Berufe ferne. Für den jungen Menschen, der sich zum Lehrer ausbilden will, ist namentlich der Bildungsgang, welcher der Seminarzeit *vorausgeht*, sehr wichtig. Je tüchtiger die Vorbildung, je schöner und einfacher die Erziehung im Elternhaus, um so erfolgreicher die Arbeit im Seminar. Die meisten der Zöglinge treten in das Seminar ein, nachdem sie eine Sekundarschule mit Erfolg besucht und absolvirt haben. Diese Zöglinge kommen dann auch ohne allzu grosse Anstrengungen freudig vorwärts. Bereits der dritte Teil der Schüler kommt aus der obersten Klasse der Volksschule in das Seminar, und es sind dieses manchmal recht frohe, muntere und bildungsfähige Jünglinge; aber im Ganzen merkt man doch, mit wenigen Ausnahmen, und zwar die ganze Seminarszeit hindurch, den Mangel vollkommener Vorbildung, so dass manchem dieser jungen Leute das Seminar zu einer schweren, drückenden Last wird, namentlich auch bei dem Gedanken an die bevorstehenden Prüfungen. Besonders mangelt es hier an einer tüchtigen Grundlage in der Mathematik, ganz besonders aber in der *Raumlehre*. Der Schüler, welcher sich aus einer Oberschule in das Seminar begeben will, der sollte sich durch seinen Lehrer in besondern Unterrichtsstunden in der Raumlehre unterrichten lassen. Als Leitfaden dazu kann nicht genug empfohlen werden „die Raumlehre von Rüegg“, ein so vortreffliches, einfaches und doch immerhin so vollkommenes Büchlein, das seinesgleichen kaum findet.

Ohne genügende Kenntnisse in der Raumlehre wird es dem Schüler fast unmöglich, dem Lehrgange in der Geometrie folgen zu können.

Wünschenswerth wäre es, dass auch diese Schüler, bevor sie in das Seminar eintreten, sich, wenn auch nur die einfachtsen Anfangsgründe im „Französischen“ zu eigen machen könnten. Dazu zeigt sich doch fast überall Gelegenheit und ist sie vorhanden, so sollte sie auch benutzt werden. Sollten diejenigen Kollegen an Volksschulen, die gedenken junge, tüchtige Leute in das Seminar zu senden, sich Obiges anmerken und ausführen, so wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht und dem künftigen Seminaristen ein wesentlicher Dienst geleistet, ein Dienst, der auf seine ganze künftige Lebensstellung von grossem Einfluss wäre.

Münchenbuchsee, den 3. Juli 1883.

J. Glaser.

Die Redefertigkeit der Schüler.

In Bezug auf den Lehrer hat man zwei Forderungen aufgestellt, die sich auf den ersten Blick zu widersprechen scheinen; „der Lehrer soll reden lernen“, heisst nämlich die eine und die andere: „der Lehrer soll schweigen lernen.“ Bei näherer Betrachtung löst sich der Widerspruch, und die beiden Forderungen erweisen sich als Hauptbedingungen eines guten Sprachunterrichtes in der Schule. Ein Lehrer, der seiner Sprache mächtig ist, der sich auch im mündlichen Ausdrucke stets einer mustergültigen Form bedient, der aber auch den Kindern Gelegenheit und Zeit gibt, sich hören zu lassen, der kann bei gutem Willen kaum einen schlechten Sprachunterricht erteilen, auch seine Schüler müssen reden lernen.

„Nun, das ist doch wohl nicht notwendig“, raunt mir Kollege Hans zu, „wir werden unsere Schüler kaum zu Rednern heranbilden sollen, wenige von ihnen werden in den Fall kommen, Reden halten zu müssen.“ Entschuldige, Hans! ich bin nicht einverstanden. In unseren republikanischen Staats- und Gemeindewesen sollte gewiss jeder Bürger im Stande sein, in kleinerem oder grösserem Kreise seine Meinung auszusprechen, und eine Mutter, die nicht reden, die ihren Kindern nichts erzählen kann, ist eine traurige Erscheinung. — Aber das geschieht ja alles in der Mundart, wendet man mir ein, damit hat das schriftliche Reden nichts zu tun. Ich glaube, doch! Mundart und Schriftsprache stehen auch in dieser Hinsicht in lebhafter Wechselbeziehung- Wer es bei dem jetzigen Stande der Schulen nicht dazu bringt, einige zusammenhängende Sätze in schriftdeutscher Sprache zu sprechen, der wird meist auch die Mundart nicht zu handhaben wissen.

Und wo liegt die wirksamste Vorbereitung auf einen guten Aufsatz, wenn nicht in der mündlichen Vorbereitung, in der zusammenhängenden Rede? Die Schüler sollen denken lernen! Damit ist wohl jeder Freund unserer Schule, also vor allem jeder Lehrer, einverstanden. Aber man vergesse nicht das Wort, dass „die Lippen die Wetzsteine der Gedanken sind.“ Diese klären sich im Geiste ab, indem sie ausgesprochen werden.

Aber wer sagt denn, man brauche die Schüler *nicht* zum Reden anzuhalten? Nun, mit nackten Worten wird das nicht herausgesagt; aber die wirkliche Schulführung ist vielfach so eingerichtet, als ob diese negative Forderung Anerkennung fände. Denn wenn ich nicht irre, so ist ein grosser Teil der Lehrerschaft noch der Ansicht, das Reden der Schüler sei fast ausschliesslich ein Antworten auf die vom Lehrer gestellten Fragen, und so ist eben ein guter Theil des Schulunterrichts einfach ein „Fragen und Antworten."

Aha! soll's dem an den Kragen gehen? fragt jetzt mancher Leser. Armer Sokrates, nicht nur die verkommenen Athener haben dich verdammt und dir den Giftbecher gereicht; da kommt in unsern Tagen ein überkluger, neuerungssüchtiger Schulmeister und will deine Lehrweise verurteilen! — Nur sachte, mein Freund! Eines schickt sich nicht für alle. Den Sokrates soll mir auch niemand antasten, und wer wollte daran zweifeln, dass er für *seine* Zwecke die richtige Lehrweise angewandt hat. Aber Sokrates hatte es mit Jünglingen, mit Männern zu tun; diese *konnten* reden und denken, und daher konnten sie auf dem zwingenden Wege der Logik, durch Urteile und Schlüsse hindurch, zu irgend einer Einsicht, zu einer bestimmten philosophischen Weltanschauung geführt werden. Dieser Weg existirt für die Schüler der Volksschulen noch nicht; von einem logischen Denken kann hier noch nicht die Rede sein. Darum sagt schon Pestalozzi: „Die Kunst des Sokratisirens ist für Lehrer und Kinder der Volksschule durchaus nicht... Es fehlt ihnen ein Hintergrund von Sprach- und Fachkenntnissen. Sorge du (Krüsi) nur, dass deine Schüler diesen Hintergrund erwerben, so werden sich dann die nötigen Fragen (und Antworten d. V.) über Gehörtes, Gesehenes und im Leben Beobachtetes von selbst ergeben. Jegliche Mühe, bei Mangel dieses Hintergrundes durch künstliche Fragen Antworten aus den Kindern zu locken, ist leeres Strohdreschen.[1])

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Schweiz. Bundesrat. Aus der wiederholt konstatirten, höchst ungleichen Art der Leistungen in den gymnastischen Übungen der in den Dienst tretenden Lehrer-Rekruten ist zu schliessen, dass entweder dieser Ausbildung in den Lehrerbildungsanstalten nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt, beziehungsweise nicht die nötige Zeit zugewiesen oder das Turnen nicht in einer Weise betrieben wird, dass dieses Fach von den künftigen Erziehern mit Erfolg gelehrt wird.

Es wird daher beschlossen, in sämmtlichen Lehrerbildungsanstalten der Schweiz, seien sie Staats- oder Privatinstitute, im Laufe des Schuljahres 1883/84 eine Inspektion des Turnunterrichts vornehmen zu lassen.

[1]) Siehe „Praxis der schweiz. Volk- und Mittelschule" II. Band IV. Heft, S. 240! In folgender Darstellung werde ich vielfach dem in genannter pädagogischen Zeitschrift enthaltenen ausgezeichneten Aufsatz: „Kritische Betrachtungen über die kathechetische Lehrform," v. A. Florin folgen, manches sogar wörtlich anführen, ohne dies immer durch Anführungszeichen anzudeuten.

Amtliches.

Die Maturitätsprüfungskommission realistischer Richtung wird folgendermassen bestellt: Hr. Prof. Dr. Fischer, Präsident. Hr. Lindt, Kantonsgeometer in Bern. Hr. Fueter-Schnell, Apotheker und Grossrath in Burgdorf. Hr. Schaffroth, Pfarrer in Burgdorf. Hr. O. Herzog, Arzt in Münster. Suppleanten dieser Kommission: Hr. Tièche, Grossrat und Architekt in Bern. Hr. Prof. Dr. Vetter in Bern.

Die von der Gemeinde garantirte Sekundarschule Schüpfen, deren Besuch unentgeltlich, wird für eine neue Periode vom 1. Januar 1884 bis 1. Oktober 1889 anerkannt und ihr als Staatsbeitrag die Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen bewilligt.

Zum Präsidenten der Prüfungskommission für christ.-katholische Geistliche wird Hr. Prof. Dr. G. Sidler in Bern gewählt.

Hrn. Pfarrer Mauerhofer in Lauperswyl wird in üblicher Form die verlangte Demission von der Stelle eines Mitgliedes der Sekundarschulkommission Zollbrück erteilt und an seinem Platze Hr. J. U. Rothenbühler in Niederbach in genannte Behörde gewählt,

Hr. Dr. Th. Langhans, Professor der Pathologie an hiesiger Hochschule hat einen vorteilhaften Ruf an die Universität Marburg erhalten. Die Erziehungsdirektion wird vom Regierungsrate beauftragt, Schritte zu tun, damit diese vorzügliche Lehrkraft der medicinischen Fakultät erhalten bleibe. Es ist Aussicht vorhanden, dass diese Schritte nicht erfolglos bleiben.

Die Patentprüfungskommissionen für Mädchenarbeitslehrerinnen werden für eine neue Periode vom 1. Juli 1883 bis 1. Juli 1887 folgendermassen bestellt: a. Für den deutschen Kantonsteil: Hr. Grütter, Seminardirektor in Hindelbank, Präsident. Frau Pfarrer Rettig-Müller in Sumiswald. Frau Brand-Zimmermann in Langnau. Frl. Blaser, Anna, in Langenthal. b. Für den franz. Kantonsteil: Hr. Breuleux G., Seminardirektor in Pruntrut, Präsident. Frau Albrecht, Elise, Lehrerin der Mädchensekundarschule in Biel. Frl. Meyrat, Aline, Lehrerin der Mädchensekundarschule St. Immer.

Verkauf aller Staatsloose.

Neue Ausloosung.

Mark 10 Millionen 402,000

oder

Francs 13 Millionen 2500

der Herzoglich-Braunschweigischen Landesverloosung kommen innerhalb 5 Monaten unter amtlicher Controle in 6 Abteilungen zur unbedingten Verteilung.

Zur ersten Gewinnziehung kosten

Ganze	**Originalstücke**	**Frances**	**21. —**
Halbe	„	„	**10. 50**
Viertel	„	„	**5. 25**

Prospecte mit amtlichem Wappen versenden gratis und franco

J. & L. Frank,
Bank- und Wechselgeschäft,
Braunschweig.

(1) [H. 03646]

Dentenberg-Conferenz.

Gemeinsame Conferenz der Lehrerschaft von Biglen-Worb-Walkringen und Vechigen-Bolligen-Muri, Samstag den 21. Juli nächsthin, Vormittags 9 Uhr.

Traktanden:

1) Paulus Leben, Wirken und Lehre. Referent: H. Feldmann in Vechigen.
2) Eine freie Arbeit (Schulwesen im alten Rom). Referent: H. Lehmann in Worb.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

Lehrerbestätigungen.

Wattenwyl, Gemeindsobersch., Hofmann, Gottf., von Rüeggisberg def.
Diessbach b. B., Oberschule, Pflugshaupt, Friedr., von Kallnach „
Diessbach b. B., Mittelschule, Käser, Samuel, von Leimiswyl prov.
Diessbach, Elemtsch., Schluep, Mina, von Rapperswyl „

Fahnen, Schärpen, Vereinsabzeichen liefert Fahnen-Manufaktur FRANZ REINECK, Hannover. (Ho 611 a) (3)

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern